



Inhaltsverzeichnis

1. /BMBF*/ Forschungsarbeiten auf den Feldern der Reaktorsicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung, laufende Antragseinreichung	1
2. /BMBF/ Programm Zukunft gestalten - Geisteswissenschaftliche Spitzenforschung - Käte Hamburger Kollegs, Termin: 15.1.2020	2
3. /BMBF*/ Förderung von internationalen Zukunftslaboren in Deutschland zur Künstlichen Intelligenz, Termin: 21.6.2019	5
4. /BMBF*/ Informationsveranstaltung zum Pilotinnovationswettbewerb „Energieeffizientes KI-System“ am 15.5.2019, Anmeldung bis 12.5.2019	8
5. /BMBF*/ Gestaltung neuer Arbeitsformen durch Künstliche Intelligenz, Termin: 1.7.2019.....	8
6. Volkswagenstiftung/ Künstliche Intelligenz ¿ Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen; Termin: 4.7.2019	11
7. /BMBF*/ Schutz von soziokulturellen Infrastrukturen, Termin: 30. Juni 2019	11
8. /DFG/ Großgeräteinitiative: Aufruf zur Konzepteinreichung, Termin: 9.7.2019	12
9. /DFG/ Priority Programme "Geometry at Infinity" (SPP 2026); Deadline. 15 October 2019	13
10. /BMUB*/ Deutscher Innovationspreis für Klima und Umwelt 2020, Termin: 28.6.2019.....	14
11. /Sonstige*/ BMEL: 38. Tierschutzforschungspreis, Termin: 31.5.2019	15
12. /BMWi*/ Dienstleistungsauftrag ¿Dialog Unternehmen wachsen¿, Frist: 24.4.2019.....	15
13. /BMWi*/ Evaluation des BMWi-Förderprogramms "Elektro-Mobil", Dienstleistungsauftrag, Frist: 23.4.2019	16
14. /Fritz-Thyssen-Stiftung/ Kleinere Tagungen, Nächste Frist: 31.05.2019	16
15. /Robert Bosch Stiftung GmbH/ Das NETTZ Förderwettbewerb, Termin: 5.5.2019	17

Inhalte

1. /BMBF*/ Forschungsarbeiten auf den Feldern der Reaktorsicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung, laufende Antragseinreichung

Förderung von Zuwendungen im Rahmen des 7. Energieforschungsprogramms der Bundesregierung in der nuklearen Sicherheitsforschung und der Strahlenforschung
Gegenstand der Förderung sind grundlegende Forschungsarbeiten auf den Feldern der Reaktorsicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung mit dem Ziel der gezielten Nachwuchsförderung zwecks Kompetenzerhalts an deutschen Hochschulen, Forschungseinrichtungen und in Unternehmen und Behörden. Die Nachwuchsförderung im Rahmen dieser Bekanntmachung soll insbesondere dem Erhalt und der Erweiterung von strahlenbiologischer, -medizinischer und -physikalischer, epidemiologischer sowie radiochemischer und kerntechnischer Kompetenz in Deutschland dienen.

Die Förderung erfolgt in der Strahlenforschung ergänzend zu und in der Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung im Verbund mit wissenschaftlichen Schwerpunktsetzungen der Förderprogramme bzw. Förderkonzepte des BMWi bzw. BMU. Die enge thematische und organisatorische Beziehung zu laufenden oder geplanten Forschungsprojekten in der Reaktorsicherheits- und Entsorgungsforschung soll Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler bestmöglich an erfahrene Wissenschaftlerinnen und -wissenschaftler und die aktuellsten Forschungsthemen heranführen. Ergänzend zu geeigneten und bereits bearbeiteten Projekten können ausnahmsweise auch Einzelvorhaben von Hochschulen, Forschungseinrichtungen oder Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit dem Ziel der Aus- und Weiterbildung sowie Postdoc-Förderung einbezogen werden.

Um die internationale Vernetzung junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewährleisten, sollen die FuE1-Vorhaben insbesondere die internationale Kooperation, aber auch die Mobilität (Forschungsaufenthalte) junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler innerhalb einer solchen Kooperation ermöglichen.

Im Bereich der Reaktorsicherheitsforschung unterstützt die Bundesregierung mit ihrer Nachwuchsförderung die nach wie vor zwingend erforderliche Gewährleistung der Sicherheit von in Betrieb befindlichen Kernkraftwerken auf dem neuesten Stand von Wissenschaft und Technik. Die Nachwuchsförderung soll dazu beitragen, die wissenschaftlichen Grundlagen für die Sicherheitsbewertung von Kernreaktoren sowie Lagern für Brennelemente und Kernbrennstoffe zu vertiefen, sofern nicht von den Förderrichtlinien des federführenden BMWi erfasst (siehe auch Förderbekanntmachung Nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ vom 7. Januar 2019; BAnz AT 22.01.2019 B1).

Im Bereich Entsorgungsforschung kommen Vorhaben zur Nachwuchsförderung in Betracht, die systemrelevante Fragen zu Endlager- und Entsorgungsfragen mit Relevanz für die Sicherheit behandeln, sofern nicht von den Förderrichtlinien des federführenden BMWi erfasst (siehe Förderbekanntmachung Nukleare Sicherheits- und Entsorgungsforschung im 7. Energieforschungsprogramm „Innovationen für die Energiewende“ vom 7. Januar 2019; BAnz AT 22.01.2019 B1).

Im Bereich Strahlenforschung werden Vorhaben zu strahlenbiologischen, strahlenmedizinischen, strahlenphysikalischen und radioökologischen Fragestellungen gefördert, die dem Kompetenzerhalt dienen. Künftige Forschungsthemen werden insbesondere in folgenden Bereichen angesiedelt sein: Strahlenepidemiologie und Strahlenrisiken; Strahlenschutz und Dosimetrie, Radioökologie und Strahlenbiologie.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt künftig in der Stärkung der globalen Perspektive der Nuklearen Sicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union und den Aufbau entsprechenden, auch internationalen Fachwissens bei Expertinnen und Experten in Deutschland.

Ein weiterer wesentlicher Faktor liegt künftig in der Stärkung der globalen Perspektive der Nuklearen Sicherheits-, Entsorgungs- und Strahlenforschung durch den Ausbau der Vernetzung innerhalb der Europäischen Union und den Aufbau entsprechenden, auch internationalen Fachwissens bei Expertinnen und Experten in Deutschland.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:
Projektträger Karlsruhe (PTKA)
Kompetenzfeld Entsorgung
Karlsruher Institut für Technologie, Postfach 3640, 76021 Karlsruhe
Telefon: 07 21/6 08-2 57 90, info@ptka.kit.edu
Weitere Informationen:
<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2389.html>

2. /BMBF/ Programm Zukunft gestalten - Geisteswissenschaftliche Spitzenforschung - Käte Hamburger Kollegs, Termin: 15.1.2020

Die Käte Hamburger Kollegs sollen zur Weiterentwicklung der Strukturen für geisteswissenschaftliche Forschung sowie deren Vernetzung beitragen und die weltweite Sichtbarkeit der geisteswissenschaftlichen Forschung in Deutschland erhöhen. Zugleich sollen mit den Käte Hamburger Kollegs die für Deutschland wichtigen Beziehungen der geisteswissenschaftlichen Forschung zu exzellenten Forschungszentren, Universitäten und Akademien in Europa und der Welt intensiviert werden.

Mit dem aktuellen Förderangebot können bis zu zehn Käte Hamburger Kollegs realisiert werden, die von einem internationalen Begutachtungsgremium ausgewählt werden. Sechs bis sieben dieser Kollegs sollen einer originär geisteswissenschaftlichen Themensetzung folgen. Weitere drei bis vier Kollegs sollen geisteswissenschaftliche Forschung in Zusammenarbeit mit den Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften betreiben.

Die vorliegende Bekanntmachung besteht aus zwei Förderlinien. Das BMBF möchte zum einen Kollegs fördern, die eine geisteswissenschaftliche Themensetzung aufweisen (siehe Förderlinie I), zum anderen Kollegs, die eine dezidierte Zusammenarbeit der Geisteswissenschaften mit den Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften bei der Bearbeitung einer originär geisteswissenschaftlichen Fragestellung ermöglichen (siehe Förderlinie II).

Förderlinie I - Geisteswissenschaftliche Forschung: Interdisziplinäre Forschung in den Geisteswissenschaften zu innovativen Fragestellungen.

Förderlinie II - Transdisziplinäre Forschung: geisteswissenschaftliche Fragestellungen in der Zusammenarbeit mit Lebens-, Natur-, Technik- oder Ingenieurwissenschaften.

Zur Konzeption der Käte Hamburger Kollegs

Die Käte Hamburger Kollegs sollen herausragenden Geisteswissenschaftlerinnen und -wissenschaftlern an deutschen Universitäten bzw. Hochschulen die Möglichkeit geben,

- o eine international sichtbare und wirksame Schwerpunktbildung der deutschen Geisteswissenschaften an den Universitäten bzw. Hochschulen voranzutreiben und die Verbindungen zu ausländischen Forschungsschwerpunkten und exzellenten Einrichtungen zu stärken,
- o durch weitgehende Freistellung von universitären Verpflichtungen wissenschaftlichen Freiraum für exzellente Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler zu gewinnen, um selbstgewählte Forschungsfragen entwickeln und ihnen nachgehen zu können,
- o eine Lerngemeinschaft zu bilden, die durch die systematische Konfrontation mit anderen Wissenskulturen die eigenen Selbstverständlichkeiten auf den Prüfstand stellt,
- o internationale Fachkolleginnen und -kollegen in ihre Forschungsarbeiten an deutschen Universitäten bzw. Hochschulen einzubeziehen,
- o die geisteswissenschaftlichen Methoden - auch vergleichender, interdisziplinärer und transdisziplinärer Forschung - weiterzuentwickeln,
- o Graduierte nach der Dissertation (Postdocs) an internationale Spitzenforschung heranzuführen und in

Netzwerke zu integrieren.

Internationalität wird als Programm der Kollegs verstanden, das weit über die Internationalität der eingeladenen Fellows hinausgeht: Den programmatischen Mittelpunkt des Kollegs bildet eine Fragestellung oder ein Problem, das eine internationale oder vergleichende Forschungsperspektive erfordert und innerhalb einer internationalen Forschungscommunity eine besondere Chance der Reflexion bietet.

Die Kollegs sollen einen Gesprächsraum eröffnen. Sie können großformatige und planbare Forschungsprozesse, für die es bewährte Förderinstrumente wie Graduiertenkollegs und Sonderforschungsbereiche gibt, nicht ersetzen, sondern ergänzen diese. In den Kollegs soll einem kleinen Direktorenteam (maximal zwei Personen) bzw. einer herausragenden Wissenschaftlerin/einem herausragenden Wissenschaftler frei verfügbare Forschungszeit gegeben werden, verbunden mit der Möglichkeit, an ihrem Ort nationale und internationale Forschungspartner auf Zeit für das Kolleg zu gewinnen. Mit diesem Angebot wird die Erwartung verbunden, dass die Konzeption des Kollegs zugleich

- o Fortschritte bei der interdisziplinären und transdisziplinären Kooperation vor Ort,
- o Fortschritte bei der internationalen Kooperation der Fächer sowie
- o Fortschritte bei der strukturellen Stärkung der Geisteswissenschaften an der ausführenden Hochschule möglich macht.

Funktionsweise

Die Käte Hamburger Kollegs wollen wissenschaftliche Freiräume schaffen - als Orte des persönlichen Austauschs und der Entwicklung von Ideen in einem anregenden Forschungsumfeld. Herausragende Forscherpersönlichkeiten sollen Zeit und Ressourcen zur Einladung von Fellows (mehrheitlich aus dem Ausland) sowie eine kleine personelle und sachliche Infrastruktur erhalten, um in ihrem Umfeld, in ihrer Universität einen Gesprächs- und Arbeitsraum zu schaffen, in dem sie - von Verpflichtungen in Lehre und Administration weitgehend befreit - auf ihrem Forschungsgebiet den internationalen wissenschaftlichen Austausch vorantreiben können.

Ein Käte Hamburger Kolleg ist als Ort der persönlichen wissenschaftlichen Begegnung gedacht. Es basiert einerseits auf dem Ortsprinzip und ermöglicht so die direkte Kommunikation der Fellows miteinander. Andererseits entwickelt das Kolleg Attraktion und Strahlkraft in Richtung Ausland. Vergleichbar mit einem „Think-and-do-Tank“ sollen im Kolleg neue Fragestellungen und Themen in international (kultur-)vergleichender Perspektive und ausgehend von den Herangehensweisen und Methoden verschiedener Wissenskulturen gedacht sowie die personenbezogene Zusammenarbeit gefördert werden. Überraschende Ideen entstehen auch und insbesondere durch die Perspektive „von außen“, indem ausländische Fellows beteiligt werden und durch die systematische Konfrontation mit anderen Wissenskulturen eigene Selbstverständlichkeiten auf den Prüfstand gestellt werden. Gewünscht wird, dass das Kolleg in seiner wissenschaftlichen Ausrichtung einem Konzept von gesellschaftlich engagierten Geisteswissenschaften folgt, im Sinne des aktuellen BMBF-Rahmenprogramms (2019 bis 2025) für die Geistes- und Sozialwissenschaften „Zukunft gestalten“. Dazu gehören die Öffnung der Geisteswissenschaften gegenüber anderen Disziplinen und Sichtweisen sowie der Transfer der Forschung in die Öffentlichkeit.

Das geisteswissenschaftliche Programm (= Forschungsfragestellung) des Käte Hamburger Kollegs wird von den Antragstellenden selbst gewählt und formuliert. Es sollte geeignet sein, vorhandene Stärken der Universität bzw. Hochschule sowie individuelle Forschungsideen aufzugreifen, um zur geisteswissenschaftlichen Profil- und Strukturbildung der Universität bzw. Hochschule insgesamt beizutragen. Vom Kolleg wird erwartet, dass es sich im örtlichen Kontext sowie im nationalen Rahmen einbringt und über geeignete Maßnahmen des Transfers und der Öffentlichkeitsarbeit Forschungsfragen und -ergebnisse auch in einen breiteren öffentlichen Diskurs einspeist. Es entscheidet selbst, in welchem Umfang und durch welche Formen (z. B. Gesprächs- oder Veranstaltungsreihen, Sommerschulen, Aufnahme nationaler Gäste aus anderen Programmen, Anstoß und Betreuung von weiteren Drittmittelprojekten für Nachwuchswissenschaftlerinnen und -wissenschaftler etc.) dies realisiert wird. Die wissenschaftliche Arbeit des Kollegs wird von einem fachlichen Beirat begleitet. Er leistet einen zentralen Beitrag zur kontinuierlichen wissenschaftlichen Qualitätssicherung des Kollegs und berät u. a. bei der Weiterentwicklung der wissenschaftlichen Arbeit, bei der strategischen Ausrichtung, bei der

Aufnahme von Kooperationen, beim Transfer und insbesondere bei der Fellowauswahl. Bei der Besetzung des Beirats ist grundsätzlich auf ein möglichst ausgeglichenes Geschlechterverhältnis und die Beteiligung von noch im aktiven Berufsleben stehenden Personen zu achten. Für die Förderlinie II ist besonderes Gewicht auf eine breitgefächerte interdisziplinäre Besetzung des Beirats zu legen. Die Leitung des Kollegs legt dem Beirat mindestens einmal im Jahr bei einem Beiratstreffen einen Bericht über die Arbeit des Kollegs vor.

Administrativer Rahmen

Eine Direktorin bzw. ein Direktor oder ein Direktoren-Team von zwei herausragenden Wissenschaftlerinnen bzw. Wissenschaftlern bildet die Leitung des Käte Hamburger Kollegs. Die Zuwendung ermöglicht der Universität eine Freistellung von bis zu zwei Personen auf Zeit durch Finanzierung ihrer jeweiligen Vertretungen. Die Freistellungen können je nach Programm des Kollegs flexibel gehandhabt werden, wobei allerdings eine Person über den gesamten Förderzeitraum von zunächst vier Jahren die Kontinuität der Kollegleitung gewährleisten muss.

Bei den Kollegs der Förderlinie II kann das Direktorium bei einer Doppelspitze aus je einer Vertreterin/einem Vertreter der beiden beteiligten Disziplinen stammen. Es muss eine Vertreterin/ein Vertreter aus den Geisteswissenschaften im Direktorium sein.

Die Leitung des Kollegs erhält mit der Zuwendung die Möglichkeit, jährlich fünf bis zehn Fellows ihrer Wahl - mehrheitlich aus dem Ausland - an das Kolleg zu berufen. Für die Fellows wird die Vertretung an der Heimathochschule für die Dauer des Aufenthalts finanziert, bzw. sie erhalten Stipendien. Als Regelaufenthaltsdauer hat sich ein Jahr bewährt; es sind aber grundsätzlich auch Aufenthalte unterschiedlicher Dauer möglich. Im Interesse der Kontinuität und Vertiefung der Arbeitsbeziehungen sollten jedoch längerfristige Fellowships den Kern bilden. Bei der Auswahl der Fellows liegt es im Ermessensspielraum der Leitung des Kollegs, eine produktive Mischung jüngerer (Postdocs) und erfahrener Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler einzuladen. Für die Leitung wie für die Fellows gilt, dass die Förderung in die Zeit ihres aktiven Berufslebens fallen sollte. Im Falle eines altersbedingt notwendigen Wechsels in der Leitung sollte die Kontinuität gewährleistet sein.

Die Arbeit des Kollegs wird durch einen Servicestab gestaltet und unterstützt, der je nach Größe des Kollegs bis zu sieben Stellen (VZÄ) umfassen kann. Teil des Servicestabs können sein:

- o eine Geschäftsführerin/ein Geschäftsführer zur Erfüllung der administrativen Aufgaben;
- o ein bis zwei wissenschaftliche Koordinatorinnen bzw. Koordinatoren zur Unterstützung des Direktoriums;

- o Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die neben eigener Forschungsarbeit im Rahmen des Kollegprogramms folgende Aufgaben übernehmen: Unterstützung der Leitung in fachlichen und organisatorischen Fragen, Organisation des Kollegalltags, Betreuung der Fellows, Beschaffung von Literatur sowie Pflege des akademischen Lebens).

Eigenleistungen der Hochschule schmälern dieses Kontingent nicht.

Stellung in der Hochschule

Die Käte Hamburger Kollegs sollen als Freiräume geisteswissenschaftlicher Spitzenforschung innerhalb der Universität bzw. Hochschule errichtet werden. Sie brauchen für ihre Wirksamkeit eine gewisse administrative Selbstständigkeit, z. B. als zentrale Einrichtung der Universität bzw. Hochschule, die dem Rektorat unmittelbar untersteht, oder angehängt an den Stab des Präsidenten. Das Kolleg entscheidet selbstständig über die finanziellen Mittel, Einstellungen sowie Einladungen von Fellows, unter Berücksichtigung des geltenden Zuwendungsrechts, der jeweils aktuellen FAQ (siehe Nummer 5) sowie der Regularien der jeweiligen Universität bzw. Hochschule.

Das Programm des Kollegs soll mit der Entwicklungsperspektive der Universität bzw. Hochschule in Einklang stehen. Die Einrichtungen sollten sich auch nach außen sichtbar für das Kolleg engagieren. Vorausgesetzt wird die Bereitstellung von Räumen für das Kolleg sowie Unterstützung bei der Unterbringung der Fellows bzw. Gäste. Weiterhin wünschenswert sind Formen der Unterstützung wie Kooperationen bei interdisziplinärer/transdisziplinärer Zusammenarbeit, Möglichkeiten der Verbindung von Wissenschaft und Praxis (z. B. in Reallaboren, Pilotprojekten mit Einbezug von Praxispartnern oder Citizen-Science-Projekten), bevorzugte Gewährung von Forschungsfreisemestern oder Reduktionen des Lehrdeputats von weiteren beteiligten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus der jeweiligen

Universität sowie personelle Unterstützung im administrativen Bereich. Für die Kollegs der Förderlinie II sind darüber hinaus konkrete Unterstützungsangebote für die Zusammenarbeit über Fakultäts Grenzen, gegebenenfalls auch im regionalen Verbund zweier Hochschulen (ausschließlich Förderlinie II), zu schaffen.

Vom Käte Hamburger Kolleg wird erwartet, dass es der Universität bzw. Hochschule ein Lehrangebot macht. Auf diese Weise können Gastwissenschaftlerinnen und -wissenschaftler, die in der Regel eine Bereicherung für die Universität darstellen, besonders gut integriert werden, in ihrem Wirken an der Einrichtung Sichtbarkeit erlangen und den Wissenstransfer befördern.

Zudem wird erwartet, dass die Hochschule das Käte Hamburger Kolleg mit einem erkennbaren Eigenanteil unterstützt.

Besondere Anforderungen an die Sichtbarkeit werden an die Kollegs der Förderlinie II gestellt. Sie haben aufgrund der hohen Anforderungen an die Organisation einer inter- bzw. transdisziplinären Zusammenarbeit auf Augenhöhe einen Pilotcharakter. Ihre Ergebnisse sollen daher an der Hochschule und - entsprechend der Ausrichtung des Kollegs - auch in der Breite der Gesellschaft wahrnehmbar sein. Formate könnten hier z. B. die gemeinsame Lehre bzw. interdisziplinäre Lehrangebote in der Graduiertenausbildung sowie interdisziplinäre Ringvorlesungen oder Summer Schools sein.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger beauftragt:

DLR Projektträger

Gesellschaft, Innovation, Technologie

Geistes- und Sozialwissenschaften

Heinrich-Konen-Straße 1, 53227 Bonn

Ansprechpartnerinnen sind:

Dr. Kerstin Lutteropp, Telefon: 02 28/38 21-16 42, E-Mail: kerstin.lutteropp@dlr.de

Dr. Claudia Hauser, Telefon: 02 28/38 21-18 42, E-Mail: claudia.hauser@dlr.de

Das Antragsverfahren ist zweistufig und findet unter Einbezug internationaler Gutachterinnen und Gutachter statt. Das Verfahren ist zudem offen und kompetitiv.

Bei Verbundprojekten (nur bei Förderlinie II möglich) sind Skizzen und Förderanträge in Abstimmung mit dem vorgesehenen Verbundkoordinator vorzulegen

In der ersten Verfahrensstufe sind dem DLR Projektträger bis spätestens 15. Januar 2020 formlose, begutachtungsfähige Projektskizzen in schriftlicher sowie elektronischer Form über das Internetportal vorzulegen.

Diese Bekanntmachung wird zu zwei weiteren Terminen geöffnet:

1. April 2021 - Vorlage der Projektskizzen bis spätestens 17. Januar 2022,

1. April 2023 - Vorlage der Projektskizzen bis spätestens 15. Januar 2024.

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2386.html>

3. /BMBF*/ Förderung von internationalen Zukunftslaboren in Deutschland zur Künstlichen Intelligenz, Termin: 21.6.2019

Ziel der internationalen Zukunftslabore ist es, in der KI

o die exzellenzorientierte internationale Forschungszusammenarbeit stärker zu fördern,

o die Erforschung und Entwicklung von Innovationen voranzubringen,

o die Sichtbarkeit des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland im internationalen Wettbewerb zu erhöhen,

o den Wissens- und Technologietransfer zu steigern und

o nachhaltige internationale Wissens- und Innovationsnetzwerke zu knüpfen.

Gefördert werden der Aufbau und die Arbeit von international besetzten Forscherteams („Internationale Zukunftslabore“), die zu aktuellen Forschungs- und Entwicklungsfragen der KI arbeiten. Bewerbungen können sich deutsche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen sowie Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft in Deutschland. Mit der Fördermaßnahme werden sie darin unterstützt, internationale Kompetenz zu bündeln und internationale Spitzenkräfte für die gemeinsame Forschung in Deutschland zu gewinnen.

Die internationalen Zukunftslabore sollen herausragende Forschungs- und Entwicklungsbeiträge auf einem oder mehreren der nachfolgenden Gebiete der KI leisten:

- o Deduktionssysteme, maschinelles Beweisen: Ableitung (Deduktion) formaler Aussagen aus logischen Ausdrücken, Systeme zum Beweis der Korrektheit von Hardware und Software;
- o Wissensbasierte Systeme: Methoden zur Modellierung und Erhebung von Wissen, Software zur Simulation menschlichen Expertenwissens und Unterstützung von Experten (ehemals: „Expertensysteme“), zum Teil auch verbunden mit Psychologie und Kognitionswissenschaften;
- o Musteranalyse und Mustererkennung: induktive Analyseverfahren, insbesondere auch maschinelles Lernen;
- o Robotik: autonome Steuerung von Robotik-Systemen, d. h. autonome Systeme;
- o Intelligente multimodale Mensch-Maschine-Interaktion: Analyse und „Verstehen“ von Sprache (in Verbindung mit Linguistik), Bildern, Gestik und anderen Formen menschlicher Interaktion.

Das BMBF fördert in den Zukunftslaboren jeweils ein Team von mindestens neun und maximal zwölf Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern über einen Zeitraum von drei Jahren. Neben deutschen Einrichtungen müssen sich an einem Zukunftslabor Einrichtungen aus mindestens zwei Partnerländern durch die Entsendung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern beteiligen. Dabei werden außereuropäische Partnerländer bevorzugt berücksichtigt. Der Sitz des Zukunftslabors ist bei der koordinierenden Einrichtung in Deutschland. Die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler werden von dem Koordinator des Zukunftslabors vorgeschlagen. Im Sinne von Gleichberechtigung und Qualität in Wissenschaft und Forschung ist dem BMBF die Förderung von Frauen ein besonderes Anliegen. Daher wird eine paritätische Besetzung der Teams ausdrücklich begrüßt. Die Zukunftslabore sind nach Maßgabe der aufgeführten Zielsetzungen unter Beachtung nachfolgend genannter Aspekte zu konzipieren und zu betreiben:

o Exzellenz und internationale Vernetzung

o Ein Zukunftslabor soll sich zu zwei Dritteln aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland und zu einem Drittel aus ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland zusammensetzen¹.

o Die Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eines Zukunftslabors sollten nach Möglichkeit während des gesamten Förderzeitraums persönlich vor Ort im Zukunftslabor tätig sein.

o Verpflichtend ist für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Mindestpräsenzzeit von 18 Monaten. Dabei dürfen die Präsenzzeiten nur begrenzt zeitversetzt sein, sodass das gesamte Team über einen Zeitraum von mindestens neun Monaten zeitgleich vor Ort im Zukunftslabor arbeitet.

o Wissens- und Technologietransfer

o Im Hinblick auf den beabsichtigten Beitrag zum Wissens- und Technologietransfer wird die Beteiligung von Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft aus Deutschland und dem Ausland, insbesondere auch von kleineren und mittleren Unternehmen (KMU)², ausdrücklich begrüßt.

o Während ihrer Tätigkeit in den Zukunftslaboren sollen sich die internationalen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aktiv an Formaten und Maßnahmen zum Wissens- und Know-how-Transfer beteiligen, die von den gastgebenden Einrichtungen - auch übergreifend über die vom BMBF geförderten Zukunftslabore - zu entwickeln und umzusetzen sind.

o Pro Wissenschaftlerin oder Wissenschaftler wird zusätzlich ein temporärer Forschungsaufenthalt für eine Nachwuchswissenschaftlerin oder einen Nachwuchswissenschaftler aus der Heimateinrichtung im Zukunftslabor ermöglicht. Dabei soll der Forschungsaufenthalt einerseits die Forschungsarbeit und andererseits den Wissens- und Know-how-Transfer befördern.

o Nachhaltigkeit, Information und Sichtbarkeit

o Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Zukunftslaboren sollen in Deutschland stattfinden. Deshalb werden ausschließlich physische Einrichtungen in Deutschland - und keine virtuellen Netzwerke - gefördert.

o Im Rahmen der Zukunftslabore sollen zwischen den koordinierenden deutschen Einrichtungen und den Heimatinstitutionen der internationalen Gastwissenschaftlerinnen und Gastwissenschaftler nachhaltige Kooperationen entstehen, die über den Zeitraum der BMBF-Förderung hinaus Bestand haben und in die gegebenenfalls auch weitere Einrichtungen im In- und Ausland einbezogen werden.

o Die Zukunftslabore sind gehalten, über eine eigene Webplattform sowie in den sozialen Medien die Fachöffentlichkeit, aber auch die interessierte Öffentlichkeit, regelmäßig in geeigneter Form über ihre Arbeit zu informieren.

o Ebenso sollen die deutschen und ausländischen Partneereinrichtungen Informationen über die Zukunftslabore über die eigenen Kanäle intensiv verbreiten.

Die erfolgreiche Implementierung der internationalen Zukunftslabore wird anhand verschiedener Kriterien gemessen: Neben der multilateralen Vernetzung unter den Akteuren wird erwartet, dass in den internationalen Zukunftslaboren herausragende Forschungsergebnisse erbracht werden, die sich in Publikationen, Patenten, Produkt- und Dienstleistungsinnovationen etc. widerspiegeln. Die Verwertung der Forschungsergebnisse soll transparent und nachweisbar sein. Darüber hinaus soll die koordinierende deutsche Einrichtung weitere Partnerorganisationen im Ausland gewinnen, mit denen neue Ideen und Ansätze für künftige Kooperationen entwickelt werden. Die internationale Bedeutung des Forschungs- und Innovationsstandorts Deutschland im Bereich KI soll auf diese Weise nachhaltig gestärkt werden.

Gefördert werden sowohl Einzel- als auch Verbundvorhaben. An den Vorhaben sollen Organisationen aus mindestens drei Partnerländern inklusive Deutschland zusammenarbeiten. In jedem Vorhaben soll eine multinationale Forschungsgruppe gebildet werden. Dabei wird eine Gruppenstärke von neun bis zwölf Forschenden aus Hochschulen, außeruniversitären Forschungseinrichtungen und Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere KMU, angestrebt. Ein Zukunftslabor soll sich in der Regel zu zwei Dritteln aus renommierten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem Ausland und zu einem Drittel aus ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus Deutschland zusammensetzen.

Verpflichtend ist für alle Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eine Mindestpräsenzzeit von 18 Monaten. Dabei dürfen die Präsenzzeiten nur begrenzt zeitversetzt sein, sodass das gesamte Team über einen Zeitraum von mindestens neun Monaten zeitgleich vor Ort im Zukunftslabor arbeitet.

Die Forschungs- und Entwicklungsarbeiten in den Zukunftslaboren sollen in Deutschland stattfinden.

Es werden Vorhaben von bis zu 36 Monaten Laufzeit gefördert. Die Fördersumme pro Vorhaben beträgt maximal 5 Millionen Euro inklusive der möglichen Projektpauschale.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF folgenden Projektträger beauftragt:

Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt
DLR Projektträger
Heinrich-Konen-Straße 1
53227 Bonn

Ansprechpartnerinnen:

Fachlich:

Frau Maria Josten, Telefon: +49 2 28/38 21 14 15, E-Mail: maria.josten@dlr.de

Administrativ:

Frau Inna Krieger, Telefon: +49 2 28/38 21 20 14, E-Mail: inna.krieger@dlr.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2377.html>

4. /BMBF*/ Informationsveranstaltung zum Pilotinnovationswettbewerb „Energieeffizientes KI-System“ am 15.5.2019, Anmeldung bis 12.5.2019

Das Bundesministerium für Bildung und Forschung lädt zur Informationsveranstaltung im Rahmen der Förderung des Pilotinnovationswettbewerbes „Energieeffizientes KI-System“ ein.

15. Mai 2019 von 11.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Bundesministerium für Bildung und Forschung

Saal „Alexander von Humboldt“

Kapelle-Ufer 1

10117 Berlin

Das BMBF und der zuständige Projektträger VDI/VDE Innovation + Technik GmbH informieren über Inhalte und Verfahren des Pilotinnovationswettbewerbes und geben praktische Hinweise für die Skizzeneinreichung.

Die Informationsveranstaltung ist eine wichtige Informationsquelle für den Pilotinnovationswettbewerb, da das Regelwerk erläutert und vorgestellt wird.

Dieses Regelwerk wird im Anschluss auch auf der Website zur Bekanntmachung einzusehen sein.

Es besteht die Möglichkeit der Beratung und des Austauschs unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Ab dem Zeitpunkt der Informationsveranstaltung wird auch die Einreichung von Skizzen möglich sein.

Die Teilnahme ist kostenfrei. Bitte melden Sie sich bis zum 12.05.2019 über unser Registrierungstool an und bestätigen Sie die Teilnahme auf dem Anmeldeformular. Um auf das Gelände des Ministeriums zu gelangen, müssen Sie sich an der Pforte mit Ihrem Personalausweis ausweisen. Nur Personen, die sich angemeldet haben, erhalten an dem Veranstaltungstag Zugang zum Gelände.

Registrierte Teilnehmer erhalten nach der Informationsveranstaltung einen Link zur Einreichung der Skizzen.

Den vollständigen Bekanntmachungstext zum Pilotinnovationswettbewerb finden Sie auf der Website des BMBF.

Ansprechpersonen

Dr. Eike-Christian Spitzner, + 49 (0) 351 486797-34, eike-christian.spitzner@vdivde-it.de

Dr. Antonia Schmalz, + 49 (0) 89 5108963-017, antonia.schmalz@vdivde-it.de

Weitere Informationen:

<https://elektronikforschung.de/service/termine/informationsveranstaltung-pilotinnovationswettbewerb-energieeffizientes-ki-system>

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2371.html>

5. /BMBF*/ Gestaltung neuer Arbeitsformen durch Künstliche Intelligenz, Termin: 1.7.2019

Das Programm hat das übergeordnete Ziel, gleichermaßen technologische und soziale Innovationen voranzubringen. Es fördert Innovationen in Betrieben, um technischen Fortschritt auch für soziale Innovationen zu nutzen und durch neue Arbeitsprozesse und ein Miteinander der Sozialpartner voranzubringen. Die Verwertbarkeit für Unternehmen und Organisationen und damit die Entfaltung einer gesellschaftlich relevanten Wirkung ist ein wesentliches Ziel.

Um den Transfer in die Gesellschaft zu stärken, verfolgt das BMBF das Ziel, die Arbeitsforschung enger mit der Arbeitsgestaltung in der betrieblichen Praxis sowie der Hochschulausbildung zu verzahnen.

In dieser ersten Wettbewerbsrunde liegt der Fokus auf der Künstlichen Intelligenz (KI). Die Arbeitswelten werden sich durch die fortschreitende Implementierung von KI verändern. Die Aufgabenverteilung

zwischen Menschen und Maschinen muss neu ausgehandelt werden. Technik soll dabei den Menschen unterstützen und entlasten, sodass er sich mit spezifisch menschlichen Fähigkeiten - z. B. Empathie, Kreativität und dem Finden von Lösungen in komplexen Situationen - einbringen kann. Dafür muss sich die Technik an den Bedürfnissen des Menschen orientieren. Vor diesem Hintergrund ist die Einbeziehung, Partizipation und Mitbestimmung der Beschäftigten bei der Entwicklung und Einführung spezifizierter Anwendungen eine zentrale Voraussetzung.

KI und Digitalisierung führen zu weitreichenden Änderungen in Arbeitsgestaltung und Arbeitsorganisation. Nicht nur die Zusammenarbeit zwischen Menschen und Maschinen verändert sich, sondern auch die Unternehmenskultur: Wissen und Qualifizierung, Zusammenarbeit und Führung, Fragen der Gesundheit sowie der Nutzung persönlicher Daten und des Datenschutzes.

Die regionalen Kompetenzzentren der Arbeitsforschung sollen neue Erkenntnisse zur Gestaltung der Arbeit der Zukunft in Forschungsverbänden aus Wissenschaft und Wirtschaft/Sozialpartnern erarbeiten sowie geeignete Strategien zum Transfer dieser Ergebnisse in die betriebliche Praxis der jeweiligen Regionen entwickeln, erproben und modellhaft validieren. Eine Schlüsselrolle werden hierbei Hochschulen, insbesondere Fachhochschulen, einnehmen, die anwendungsorientierte Forschungsergebnisse kontinuierlich in die Hochschulausbildung einfließen lassen.

Die regionalen Kompetenzzentren sollen an den Stärken ihrer jeweiligen Regionen ansetzen, z. B. an historisch gewachsenen Themenschwerpunkten, speziellen Technologien oder branchenübergreifenden Netzwerken sowie technologische Neuerungen oder Trends berücksichtigen. Auf dieser Basis sollen die betrieblichen Akteure aus der Region dabei unterstützt werden, passgenaue Arbeitswelten zu entwickeln. Der Mensch nimmt als Gestalter die zentrale Rolle bei der Ausrichtung neuer Formen der Arbeit ein. Dabei kommt der betrieblichen Kompetenzentwicklung eine unverzichtbare Aufgabe zu: Führungskräfte und Beschäftigte sowie die betrieblichen Interessenvertretungen müssen gleichermaßen befähigt werden, die Arbeitsprozesse innerbetrieblich, mit den Kunden und entlang von Wertschöpfungsnetzwerken so zu gestalten, dass ein lernförderliches sowie produktives digitales Miteinander entsteht.

Durch die Förderung soll ein Netzwerk von Kompetenzzentren entstehen, das sich zu einem zentralen Ansprechpartner zum Thema „Arbeitsgestaltung“ entwickelt, sich mit lokalen Akteuren, Clustern und Institutionen vernetzt und die Ergebnisse der Arbeitsforschung in die Unternehmen sowie die Hochschulausbildung transferiert. Es soll dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen im betrieblichen Alltag zu verbessern, Arbeitsplätze langfristig zu sichern bzw. neue Arbeitsplätze zu generieren und einen Beitrag zur Wettbewerbsfähigkeit zu leisten.

Die Ergebnisse des geförderten Vorhabens dürfen nur in der Bundesrepublik Deutschland oder dem EWR und der Schweiz genutzt werden.

Gefördert werden anwendungsorientierte Verbundprojekte, die das Zusammenwirken von Hochschulen, Unternehmen/Sozialpartnern und gegebenenfalls weiteren relevanten Akteursgruppen erfordern. Sie werden neue Erkenntnisse auf dem Gebiet der Arbeitsforschung für Unternehmen und Beschäftigte erarbeiten sowie diese in die Hochschulausbildung einbringen. Die Verwertbarkeit der Ergebnisse, ihre hohe Übertragbarkeit sowie die Einbindung von regionalen Partnern und Strukturen, die den Transfer unterstützen, müssen dargestellt werden. Daran anschließend soll ein Geschäftsmodell entwickelt werden, das zur Verstetigung der Transferleistungen beitragen kann.

In dieser ersten Wettbewerbsrunde sollen die Kompetenzzentren untersuchen, welche Gestaltungsmöglichkeiten für neue Arbeitsformen durch den Einsatz von KI entstehen. Sie sollen hierbei insbesondere Fragen der Arbeitsgestaltung adressieren, die für Unternehmen in ihrer Region von besonderer Relevanz sind, und den betrieblichen Wandel so unterstützen. Im Fokus steht die Entwicklung von innovativen Strategien und Konzepten zur Arbeitsgestaltung, zum Transformationsprozess sowie zur gesundheits- und innovationsförderlichen Arbeit beim und durch den Einsatz von KI. Die erarbeiteten Lösungsansätze sollen in konkreten betrieblichen Anwendungsszenarien prototypisch validiert werden und weiterhin methodisch für den Breitentransfer in die Region generalisiert und entsprechend weiterentwickelt werden.

Die Bündelung lokaler Kompetenzen, Praxisfälle und Transferakteure sowie die Mechanismen zur Sicherung der Übertragung der Forschungsergebnisse in die regionalen Betriebe und die Hochschulausbildung sollen im Rahmen einer Umsetzungsstrategie des Kompetenzzentrums detailliert beschrieben werden. In diesem Rahmen sind auch weitere etablierte Transferstrukturen, wie die

Kompetenzzentren Mittelstand 4.0 oder Aktivitäten im Rahmen der „Initiative Neue Qualität der Arbeit“ zu berücksichtigen, wie das Programm „Zukunftszentren - Unterstützung von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU), Beschäftigten und Selbstständigen bei der Entwicklung und Umsetzung innovativer Gestaltungsansätze zur Bewältigung der digitalen Transformation“.

Um ein Netzwerk von Kompetenzzentren der Arbeitsforschung aufzubauen, wird der thematische Schwerpunkt „Künstliche Intelligenz“ mit Handlungsfeldern aus dem Programm „Zukunft der Arbeit“ kombiniert. Mit dieser Bekanntmachung werden Kompetenzzentren gefördert, die sich vorrangig auf eines der folgenden Handlungsfelder beziehen:

(1) Arbeiten im Datennetz - digitale Arbeitswelt gestalten

KI hat das Potenzial, bessere Produkte und Serviceleistungen höherer Qualität in kürzerer Zeit zu guten Arbeitsbedingungen bereitzustellen. Beispielsweise können mithilfe KI-gestützter Assistenzsysteme neue Formen der zentralen und dezentralen Arbeit entstehen. Gleichzeitig ergeben sich durch das intensivierte Zusammenwirken von Menschen und Technik Herausforderungen für die Entscheidungsfindung und die Weiterentwicklung der Führungs-, Unternehmens- und Mitbestimmungskulturen.

(2) Neue Werte zwischen Produktion und Dienstleistung kreieren

Künstliche Intelligenz kann eine Schlüsselfunktion bei der Verbindung von Produktions- und Dienstleistungsprozessen einnehmen und zur Gestaltung neuer, zukunftsfähiger Arbeitsprozesse und Geschäftsmodelle sowie zur Steigerung der Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit beitragen. Dieser Wandel wird sich auch auf den Bereich des Wissensmanagements, den Umgang mit Informationen und persönlichen Daten, den Datenschutz sowie die Wahrung der Persönlichkeitsrechte auswirken und von den Menschen neue Kompetenzen verlangen.

(3) Potenziale der Flexibilisierung für Beschäftigte und Unternehmen erschließen

Digitalisierung ermöglicht neue, flexible Formen der Zusammenarbeit von Menschen, Maschinen und Organisationen. KI kann dazu beitragen, Arbeitsplätze von dem Takt der „alten“ Industrie zu entkoppeln und die Arbeitsverteilung und -organisation neu zu konzipieren. Sie kann auch den Menschen unterstützen, sodass er sich spezifisch menschlichen Fähigkeiten - z. B. Empathie, Kreativität und dem Finden von Lösungen in komplexen Situationen - widmen kann. Instrumente der KI können auch eingesetzt werden, um unter anderem Autonomie, Kreativitätsräume und die Vereinbarkeit von Arbeits- und Familienleben zu fördern.

Die FuE1-Themen müssen in einer vorwettbewerblichen Zusammenarbeit aufgegriffen werden, die auch regionale (mittelständische) Unternehmen einschließen soll.

2.2 Wissenschaftliches Projekt

Über die einzelnen zu fördernden Kompetenzzentren hinaus ist beabsichtigt, ein wissenschaftliches Projekt zu fördern, das die Herausforderungen des vernetzten Arbeitens untersucht und dabei insbesondere die Auswirkungen von technologischen Neuerungen betrachtet.

Mit der Abwicklung der Fördermaßnahme hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

Projektträger Karlsruhe (PTKA)

Karlsruher Institut für Technologie

Hermann-von-Helmholtz-Platz 1

76344 Eggenstein-Leopoldshafen

Zentrale Ansprechpartnerin: Ijeoma Onwuka, Telefon: +49 (0) 7 21/6 08-2 48 49, E-Mail:

ijeoma.onwuka@kit.edu

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-2380.html>

6. /Volkswagenstiftung/ Künstliche Intelligenz & Ihre Auswirkungen auf die Gesellschaft von morgen; Termin: 4.7.2019

Das Förderangebot richtet sich primär an Gesellschafts- und Technikwissenschaftler(innen) aller Karrierestufen nach der Promotion, die sich in interdisziplinären Forschungsverbänden den Herausforderungen im Spannungsfeld Künstliche Intelligenz und Gesellschaft widmen. Die Einbindung geisteswissenschaftlicher Disziplinen ist möglich. Neben einer substantiellen, längerfristigen Projektförderung ist auch die Förderung eines optional vorgeschalteten einjährigen "Planning Grant" vorgesehen.

Planning Grant

Angesichts der mit der gewünschten "neuen Qualität" der interdisziplinären Zusammenarbeit verbundenen Herausforderungen für die beteiligten Projektpartner(innen) bietet die Stiftung im Vorfeld eines Vollertrages die Option zur Beantragung eines "Planning Grant" mit einer Laufzeit von einem Jahr und einer maximalen Fördersumme von 150.000 EUR. Die aktive Unterstützung dieser "Findungsphase" soll unter anderem die Zusammenstellung eines geeigneten Projektteams, das Finden einer gemeinsamen Sprache, die Identifizierung eines verbindenden Themas sowie schließlich die Ausformulierung eines "Full Grant" ermöglichen.

Full Grant

Für die längerfristige Bearbeitung einer vom Konsortium festgelegten Thematik können Kooperationsvorhaben unter Beteiligung von bis zu fünf Arbeitsgruppen mit einer Gesamtfördersumme von maximal 1,5 Mio. Euro für eine Laufzeit von bis zu vier Jahren beantragt werden.

Weitere Informationen:

<https://www.volkswagenstiftung.de/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung/unsere-foerderung/k%C3%BCnftliche-intelligenz-%E2%94%80-ihre-auswirkungen-auf-die-gesellschaft-von-morgen>

7. /BMBF*/ Schutz von soziokulturellen Infrastrukturen, Termin: 30. Juni 2019

Gegenstand der Förderung sind anwendungsnahe Forschungsvorhaben, die neue Strategien, technologische Ansätze und organisatorische Konzepte zum Schutz der im Folgenden benannten soziokulturellen Infrastrukturen vor den Auswirkungen von Naturkatastrophen, Terrorismus, organisierter Kriminalität und Großschadenslagen entwickeln.

Zu den soziokulturellen Infrastrukturen im Sinne dieser Förderrichtlinie zählen Medien und Kulturgüter, also Rundfunk (Fernsehen und Radio), Internet, gedruckte und elektronische Presse, bewegliches und unbewegliches Kulturgut, Bibliotheken, Museen, Archive und symbolträchtige Bauwerke.

Die Medien nehmen nicht nur eine herausragende Informations-, Bildungs- und Kontrollfunktion wahr. Sie sind ein zentrales Element der Meinungsbildung der Bevölkerung und insofern unabdingbar für eine demokratische Gesellschaft. Darüber hinaus sichern sie die Information und Warnung der Bevölkerung im Krisen- und Katastrophenfall. Kulturgüter wirken identitätsstiftend und haben eine herausragende ideelle Bedeutung für unsere Gesellschaft. Der Schutz von Kulturgütern vor den Auswirkungen durch Naturkatastrophen, vor dem illegalen Handel oder der mutwilligen Zerstörung ist daher eine wichtige Aufgabe.

Die Förderung erfolgt insbesondere zu folgenden Themenschwerpunkten:

- a. Strategien zum Schutz von Medien und Informationsinfrastrukturen
- o Entwicklung von Möglichkeiten zur Verifikation von amtlichen Warnmeldungen und anderen sicherheitsrelevanten Meldungen aus Presse und sozialen Netzwerken sowie Methoden zur

Manipulationsvorsorge, Ansätze zur Schaffung von Redundanzen und Verhinderung von Manipulationen bei der Herausgabe solcher Meldungen;

- o Analyse der Risiken und Auswirkungen von Störungen der Medien-Infrastruktur, beispielsweise in Folge eines langanhaltenden Stromausfalls oder dem Ausfall der IT-Systeme, sowie Entwicklung von Maßnahmen zur Erhöhung ihrer Resilienz;

- o Untersuchung der Wechselwirkungen von Medien und Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) im Krisenfall sowie von Strategien zur Verbesserung ihrer Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs.

b. Strategien zum Schutz unwiederbringlicher Kulturgüter

- o Grundlegende Untersuchungen zur Kritikalität schützenswerter Kulturgüter sowie zur Relevanz und zum Einfluss von Kulturgütern auf die gesellschaftliche Resilienz und Sicherheit;

- o Entwicklung von Lösungen zur Vermeidung und Bewältigung von akuten Schadenslagen insbesondere unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtslage und eventueller Reformbedarfe sowie der Mobilisierung und Koordination ehrenamtlicher Netzwerke;

- o Analyse der Organisations- und Kommunikationsstrukturen innerhalb der mit der Verwaltung und Erhaltung von beweglichen und unbeweglichen Kulturgütern betrauten Institutionen, Ableitung von Handlungsempfehlungen zur Erhöhung ihrer Resilienz sowie Vernetzungsstrategien mit internationalen Partnern;

- o Untersuchungen und Lösungsansätze für die Kriminalitätsbekämpfung, wie zum Beispiel Dunkelfeldanalysen, Bedrohungsanalysen, Erforschung (international vernetzter) Frühwarnsysteme, präventive Schutzmaßnahmen, Entwicklung technischer Instrumente zur Identifizierung und Herkunftsbestimmung, Untersuchung internationaler Strukturen, Weiterbildungskonzepte.

Sofern dies für die spätere Umsetzung in die Anwendungspraxis zielführend ist, sollen die Forschungsverbünde auch zukunftsorientierte Ansätze zur Aus-, Fort- und Weiterbildung, rechtliche Fragestellungen (zum Beispiel Datenschutz, Haftungsfragen) sowie ethische und gesellschaftliche Aspekte einbeziehen. Bei entsprechender Eignung des Vorhabens werden auch projektbezogene Standardisierungs- und Normungsaktivitäten (beispielsweise DIN-SPEC) gefördert.

Die angestrebten Ergebnisse müssen deutlich über den aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik hinausgehen. Sie müssen klare Leistungsvorteile gegenüber verfügbaren Lösungen und ein hohes wirtschaftliches Anwendungspotenzial aufweisen, das durch überzeugende Verbreitungs- und Verwertungspläne erkennbar ist.

Lösungen, die vorrangig auf eine Erhöhung der IT-Sicherheit abzielen, sind ausdrücklich nicht Gegenstand dieser Förderrichtlinie. Derartige Themen werden durch das Forschungsrahmenprogramm der Bundesregierung zur IT-Sicherheit abgedeckt.

Die Laufzeit der Vorhaben ist in der Regel auf einen Zeitraum von drei Jahren angelegt.

Mit der Abwicklung der Förderrichtlinien hat das BMBF derzeit folgenden Projektträger (PT) beauftragt:

VDI-Technologiezentrum GmbH

Projektträger Sicherheitsforschung

VDI-Platz 1

40468 Düsseldorf

Ansprechpartner:

Dr. Sandra Muhle, Telefon: +49 2 11/62 14-3 64, E-Mail: muhle_s@vdi.de

Weitere Informationen:

<https://www.bmbf.de/foerderungen/bekanntmachung-1989.html>

8. /DFG/ Großgeräteinitiative: Aufruf zur Konzepteinreichung, Termin: 9.7.2019

Ideen und Themenvorschläge für eine Großgeräteinitiative 2020

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) lädt Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler dazu ein, Themenvorschläge für die Ausschreibung einer Großgeräteinitiative einzureichen.

Im Programm Großgeräteinitiative fördert die DFG im Rahmen einer Ausschreibung aufwendige Großgeräte und -anlagen mit herausragender oder neuartiger Technologie für einen Einsatz in der Forschung. Die durch eine Großgeräteinitiative bedingte frühzeitige Bereitstellung einer neuen Technologie für die Forschung soll sich positiv und spürbar auf die jeweils angesprochenen Fachgebiete auswirken und eine infrastrukturelle Voraussetzung für vielfältige Forschungsvorhaben mit hoher Originalität und exzellenter Qualität bilden.

Die DFG beschließt die Ausschreibung und Durchführung einer Großgeräteinitiative auf Grundlage von Themenvorschlägen aus der Wissenschaft, die als strukturierte Konzepte eingereicht werden. Im Anschluss an eine wissenschaftliche Begutachtung werden die Vorschläge durch die Gremien der DFG bewertet und im Erfolgsfall für eine Ausschreibung ausgewählt. Dieses Jahr führt die DFG die beiden folgenden Großgeräteinitiativen durch: „Messsysteme für ultrahohe Datenraten für die Kommunikationstechniken der Zukunft“ und „Laser-Auftragschweißen für Hochdurchsatzuntersuchungen und additive 3-D-Fertigungen komplexer Legierungen und Verbundstoffe“. Informationen zu diesen und weiteren Großgeräteinitiativen der Vergangenheit erhalten Sie auf der unten genannten Webseite.

Ein Konzept thematisiert, warum die DFG eine bestimmte Technologie im Rahmen einer Großgeräteinitiative ausschreiben und fördern sollte. Es erklärt die Bedeutung der vorgeschlagenen Gerätetechnologie für die erkenntnisorientierte Forschung und benennt deren Zielgruppe innerhalb der Wissenschaft. Dabei wird beschrieben, wodurch sich diese Gerätetechnologie von bereits verfügbaren Technologien und Geräten absetzt und worin die besondere Relevanz, Originalität und Aktualität der Forschung besteht, die durch die Bereitstellung der geförderten Technologie ermöglicht werden soll. Die sich im Erfolgsfall anschließenden Ausschreibungen richten sich an Hochschulen als antragstellende Institutionen, die die Voraussetzungen für Aufstellung und Betrieb der Großgeräte sicherzustellen haben. Die Förderung in einer Großgeräteinitiative verpflichtet zu einer anteiligen Bereitstellung der jeweiligen Technologie auch für eine über den Antrag hinausgehende externe wissenschaftliche Nutzung.

Ein Vorschlag für eine Großgeräteinitiative auf Deutsch oder Englisch besteht aus einem PDF-Dokument von maximal zehn Seiten, das zwingend gemäß der entsprechenden Vorlage 21.71 (siehe unten) zu erstellen ist. Ergänzende und unterstützende Begleitschreiben (z. B. von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Universitätsleitungen, Fachgesellschaften und Firmen) können in einem zweiten PDF-Dokument gebündelt werden.

Weitere Informationen:

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_19_19/index.html

9. /DFG/ Priority Programme "Geometry at Infinity" (SPP 2026); Deadline. 15 October 2019

In March 2016, the Senate of the Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG, German Research Foundation) has established the Priority Programme "Geometry at Infinity" (SPP 2026). The programme is designed to run for six years; the present call invites proposals for the second and last three-year period.

This programme combines research in differential geometry, geometric topology, and global analysis. Crossing and transcending the frontiers of these disciplines it is concerned with convergence and limits in geometric-topological settings and with asymptotic properties of objects of infinite size. The overall theme can roughly be divided into the three cross-sectional topics convergence, compactifications, and rigidity. Examples of convergence arise in Gromov-Hausdorff limits and geometric evolution equations. The behaviour of geometric, topological and analytic invariants under limits is of fundamental interest. Often limit spaces are non-smooth so that it is desirable to generalise notions like curvature or spectral invariants appropriately. Limits can also be used to construct asymptotic invariants in geometry and topology such as simplicial volume or L²-invariants.

Compactifications reflect asymptotic properties of geometric objects under suitable curvature conditions, possibly in a large scale sense. Methods from topology, differential geometry, operator algebras and

probability play a role in this study. Important issues are boundary value problems for Laplace or Dirac type operators, both in the Riemannian and Lorentzian setting, as well as spectral geometry and Brownian motion on non-compact manifolds.

Besides continuous deformations rigidity is essential for many classification problems in geometry and topology. It appears in geometric contexts, typically in the presence of negative curvature, and in topological and even algebraic settings. Rigidity also underlies isomorphism conjectures relating analytic, geometric and homological invariants of infinite groups and more general coarse spaces.

Proposals for this Priority Programme should address research questions in geometry at infinity as indicated by (but not restricted to) the above sample topics. Ideally they contribute to establishing an interdisciplinary research environment. It is advisable to state explicitly the relation of the proposed project to the overall programme as well as to other (potential) projects. More detailed information on the thematic focus of the Priority Programme is available at the programme's website.

Proposals for the second three-year funding period have to be submitted starting 5 August and no later than 15 October 2019 via DFG's secured portal "elan".

Principal investigators of projects from the first funding period may submit a renewal proposal for a currently running project by selecting it in the "proposal overview" in "elan", where an option for a renewal proposal is offered. Registered applicants who wish to submit a new project need to select "Proposal Submission - New Project - Priority Programmes", where they will find the programme guidelines (guideline 50.05, in particular, part B), the instructions for preparing project proposals (guideline 54.01) as well as a template (in rtf-format). The proposal has to be structured as shown in the template - however, it is admissible to prepare the proposal as a pdf-file, e. g., using LaTeX, instead of using the rtf-file. The submission process itself can be reached by clicking on "Start online form", followed by selecting "SPP 2026/2".

If you have never before submitted a proposal to DFG through "elan", you need to register in advance. This can be done online by yourself - however, it takes one to two working days to be confirmed by DFG staff. If you need to register, please complete your registration before 10 October 2019. If your contact data in "elan" is outdated, please also update it before that date.

Note that the descriptions of the projects and all CVs need to be prepared in English. Further, DFG's rules for publication lists (guideline 1.91) need to be respected: Beside the general bibliography, every proposal should include a list of up to ten publications by the applicant(s) (and/or members of her/his/their group) that relate directly to the project. Any academic CV submitted to the DFG must not list more than ten publications, which describe best the scientist's profile. Publications in these lists need to be classified as a) refereed publications (published articles and monographs; accepted articles with note of acceptance by the journal) or b) other publications (e. g., preprints on arXiv), which need to be accessible online (please mention the arXiv number or provide links).

A review meeting with reviewers and applicants will be held at Physikzentrum Bad Honnef (close to Bonn) on 5 March 2020. Please check the Priority Programme's website for possible additional information which may be communicated there.

For further scientific information, please contact the Priority Programme's coordinator:

o Prof. Dr. Bernhard Hanke,
Institut für Mathematik,
Universität Augsburg,
hanke@math.uni-augsburg.de

https://www.dfg.de/foerderung/info_wissenschaft/info_wissenschaft_19_18/index.html

10. /BMUB*/ Deutscher Innovationspreis für Klima und Umwelt 2020, Termin: 28.6.2019

Das Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit und des Bundesverbandes der Deutschen Industrie e.V. schreibt den Deutschen Innovationspreis für Klima und Umwelt 2020 aus. Dieser prämiiert inzwischen zum siebten Mal in sieben Kategorien die jeweils innovativste Entwicklung mit je

25.000 EUR:

- ? Prozessinnovationen für den Klimaschutz
- ? Produkt- und Dienstleistungsinnovationen für den Klimaschutz
- ? Umweltfreundliche Technologien
- ? Umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen
- ? Klima- und Umweltschutztechnologietransfer in Entwicklungs- und Schwellenländern und in Staaten Osteuropas
- ? Innovation und biologische Vielfalt
- ? Nutzung des digitalen Wandels für klima- und umweltfreundliche Innovationen

Weitere Informationen:

<https://www.iku-innovationspreis.de/iku-info/index.php>

11. /Sonstige*/ BMEL: 38. Tierschutzforschungspreis, Termin: 31.5.2019

Tierversuche dürfen grundsätzlich nur dann durchgeführt werden, wenn keine alternativen Methoden zur Verfügung stehen. Leitlinie ist das sogenannte "3R-Prinzip". Demnach sollen Tierversuche möglichst vermieden ("Replacement") oder verringert werden ("Reduction"). Müssen Versuche an Tieren stattfinden, sollen Schmerzen und Leiden der Tiere soweit wie möglich reduziert werden ("Refinement").

Neben wissenschaftlichen Arbeiten, die helfen, Tierversuche zu ersetzen und zu verringern, können auch Arbeiten eingereicht werden, die zur Verbesserung der Haltungsbedingungen für Versuchstiere beitragen. Der Preis wird seit 1980 vergeben und ist mit 25.000 Euro dotiert. Die Beurteilung der eingereichten Forschungsarbeiten und die Preisvergabe erfolgen durch ein unabhängiges Kuratorium aus fünf wissenschaftlichen Sachverständigen.

Weitere Informationen:

https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierschutz/_texte/TierschutzTierforschung.html?docId=12089556

12. /BMWi*/ Dienstleistungsauftrag 'Dialog Unternehmen wachsen', Frist: 24.4.2019

Mit dem Dialog 'Unternehmen wachsen' soll ein Beitrag geleistet werden, dass noch mehr Unternehmen einen erfolgreichen Wachstumsprozess einschlagen können. Gerade für KMU ist ein strategisch angelegter Wachstumsprozess eine gute Option, um im internationalen Wettbewerb besser bestehen zu können und um Herausforderungen wie beispielsweise Innovationen, Internationalisierung, Vernetzung oder Gewinnung von Fachkräften zu meistern. Ziel des Projektes ist es daher, die ostdeutschen Unternehmen zu einem stärkeren und strategisch angelegten Wachstumsprozess anzuregen.

Der Dialog 'Unternehmen wachsen' in seiner jetzigen Form wurde in den vergangenen Jahren ständig fortentwickelt. Informationen zum bisherigen Prozess finden sich auf dem Dialogportal www.dialog-unternehmen-wachsen.de. Alle weiteren Infos s. Vergabeunterlagen.

Kernpunkte des Dialogs 'Unternehmen wachsen' sind bisher die Durchführung vieler regionaler Unternehmertreffen sowie die Kommunikation zum Thema Unternehmenswachstum über das o.g. Dialogportal. Die bisherige Resonanz zeigt, dass damit einem bestehenden Interesse entsprochen wird. Der Ansatz soll deshalb mit neuen Impulsen verstärkt fortgesetzt werden und sich an folgenden Leitlinien orientieren:

'Zentrales Ziel soll es weiterhin sein, das Bewusstsein für Unternehmenswachstum insbesondere bei Unternehmen mit hohem Wachstumspotenzial zu stärken, die noch keine explizite Wachstumsstrategie

(Zielgruppe) verfolgen. Dazu müssen diese Unternehmen identifiziert, zum Erfahrungsaustausch angesprochen und motiviert werden, unternehmensindividuelle Wachstumsstrategien zu entwickeln und umzusetzen.

Im Mittelpunkt des Dialogs 'Unternehmen wachsen' steht das Thema Unternehmensstrategie. Es geht um eine zentrale unternehmerische Aufgabe und um die Erkenntnis, dass eine Strategie für Wachstum aus konkreten und erlernbaren Regeln besteht (Management-Knowhow).

Die Wirksamkeit von Unternehmensstrategien soll an konkreten Beispielen und Unternehmerpersönlichkeiten aufgezeigt und im Dialog zwischen Unternehmen weitervermittelt werden. Erfolgreiche Unternehmen zeigen, wie es 'geht'. Das Motto lautet: 'Unternehmer/innen lernen von Unternehmer/innen'.

Die erfolgreichen Beispiele für Wachstum und Unternehmerpersönlichkeiten sollen breit publiziert werden. Sie sind ein wichtiger Teil für die Imagebildung des Unternehmensstandortes Ostdeutschland als Chancenregion für dynamische Unternehmen.

Zur Fortführung des Dialogs 'Unternehmen wachsen' sind folgende Hauptleistungen zu realisieren: Projektmanagement, Erfahrungsaustausch auf regionalen Unternehmertreffen, Ostdeutscher Unternehmertag, Netzwerkstrukturen entwickeln, Kommunikation, Modul Digitalisierung, Maßnahmencontrolling. Weiteres siehe Vergabeunterlagen.

Anm.: Der Gesamtauftragswert wird zwischen 460 T€ netto und 560 T€ netto geschätzt. Unter II.1.5 wird daher ein Mittelwert von 510 T€ netto angegeben.

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Ausschreibungen/20190424-dialog-unternehmen-wachsen.html>

13. /BMWi*/ Evaluation des BMWi-Förderprogramms "Elektro-Mobil", Dienstleistungsauftrag, Frist: 23.4.2019

Evaluation des BMWi-Förderprogramms 'Elektro-Mobil' auf Basis der 'Richtlinie zu einer gemeinsamen Förderinitiative zur Förderung von FuE im Bereich der Elektromobilität'

Weitere Informationen:

<https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Ausschreibungen/20190423-evaluation-des-bmwi-foerderprogramms-elektro-mobil.html>

14. /Fritz-Thyssen-Stiftung/ Kleinere Tagungen, Nächste Frist: 31.05.2019

Die Fritz Thyssen Stiftung fördert wissenschaftliche Veranstaltungen, insbesondere kleinere nationale und international ausgerichtete Tagungen mit dem Ziel, die Diskussion und Bearbeitung konkreter wissenschaftlicher Fragestellungen sowie die thematisch ausgerichtete Kooperation und Vernetzung von Wissenschaftlern im engeren Fachgebiet oder auch zwischen verschiedenen Fachrichtungen zu ermöglichen.

Thematisch ist eine Antragstellung in folgenden Förderbereichen möglich:

Geschichte, Sprache & Kultur

Querschnittsbereich Bild Ton Sprache

Staat, Wirtschaft & Gesellschaft

Medizin und Naturwissenschaften

Weitere Informationen:



<http://www.fritz-thyssen-stiftung.de/foerderung/foerderarten/tagungen/>

15. /Robert Bosch Stiftung GmbH/ Das NETTZ Förderwettbewerb, Termin: 5.5.2019

Der Förderwettbewerb soll neuen Ideen zur Stärkung der positiven Debattenkultur Spielraum zur Entfaltung und ersten Praxiserprobung verhelfen. Hierzu vergibt Das NETTZ, die Vernetzungsstelle gegen Hate Speech jährlich rund 20.000 Euro, um bis zu 6 Projekte zu unterstützen, die sich gegen Hass im Netz engagieren und / oder sich für eine positive Debattenkultur einsetzen.

Weitere Informationen:

<https://www.das-nettz.de/foerderwettbewerb>
